Zu dem übrigen gnedigs anschreiben hern Ge-
sandt. d begehrung der Zeit der Treue
in Verbleibung sind sie dennoch auch wissen
d. des Stroms d Dingen, Zeit rauten d
Zu reichen, Und dann das sich anders mit
handeln, allen den Fl Ob hauptm V Pferd
anmaßen d. / sondern Vorgenicht, Pferd
Zu Ziel in retardat Verblarbat, / so viel dem
Halb Fürst Zu Verlegen nicht Vermögen, Und
in Betrachtung, das alle Bauern Stadt
in Brandschatzung dis Zu Ihrer Zeit
tagarbeiter und Ihre Knechte, Verursachen
Zinsbezahlen können, derhalben als Unsere
Herrn weiter Ungelegenheit bleiben, einer
auf den andern mehr Fürsten gehalt, es
übrigen der Last Vollends Zu verhüten, Und
also diese Stadt so gar wenig Zeit
ganz erbärmlich Zu grunde gehen möchte.
Wann dann Ihre Excell. sich Vorgetragener
weise Vor Ihrer sich gnedigst Resolvirt
haben, wer dieser oft conservirt
werden solle, Als wollen wir Ihr Excell
so viel Ihr dieser Zu gnedigst wohl
Zimlicher Herschaft Verbleiben der Stadt
Zu wünschen Ihre Ehre vorlibrig
mittlerweile bestendig, Ihre Excell. verbl
sich Unsers Und Ihrer Orts der de
schaden "bestehenden armen Commun in
gnedig erbarmung, diese gnedigs zu
wenden gar anstehe, oder dorstellen
Commun Nr Herrn nehme, Und in andern
sich Verlegs lassen, Fürnemlich dass schäd-
lichen mittlerweile Und Landtäglich weiter
abwend u hinderung Ihrer suchen, V. dieser
Stadt, so sonsten vorhin in Ihrer
gnedig intention nach conservirt
werden werde.

+ nächst Statt,